Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 10 751
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 17. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2017) und **Antwort**

Sperrungen von Berliner Autobahntunneln 2016

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie oft mussten 2016 die Berliner Autobahntunnel gesperrt werden bzw. einzelne Fahrstreifen oder Zufahrten beschränkt werden? Bitte die Tunnelsperrungen nach Fahrtrichtung, unterteilt nach Unfällen, hohem Verkehrsaufkommen und sonstigen Gründen, auflisten.

Frage 1.1: Welche Veränderungen zeigen sich dabei zum Vorjahr?

Antwort zu 1 und 1.1: Anzahl und Art der Sperrungen sowie die Veränderungen zum Vorjahr können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Anzahl Sperrungen des Tunnels Ortsteil Britz (TOB)

Jahr	wg. Unfalls	wg. hohen Verkehrsaufkommens	aus sonstigen Gründen	Sperrung einzelner Fahrstreifen	kurzzeitige Sperrung eines Fahrstreifens vor dem Tunnel und ggf. der Zufahrten Buschkrugallee und Britzer Damm (Zuflusssteuerung)
2016	11 Nord, 7 Süd	13 Nord, 1 Süd	12 Nord, 17 Süd, 2 Voll	185 Nord, 195 Süd	559 Nord, 11 Süd
z. Vgl. 2015	8 Nord, 5 Süd	18 Nord, 8 Süd	13 Nord, 15 Süd, 1 Voll	280 Nord, 176 Süd	464 Nord, 18 Süd
Veränderung von 2015 nach 2016	+ 3 + 2	- 5 - 7	- 1 + 2 + 1	- 95 + 19	+ 95 - 7

(Nord = Fahrtrichtung AK Schöneberg, Süd = Fahrtrichtung Dresden, Voll = beide Fahrtrichtungen)

Anzahl Sperrungen der (technisch miteinander gekoppelten) Tunnel Alt-Glienicke (TAG) und Tunnel Rudower Höhe (TRH)

Jahr	wg. Unfalls	wg. hohen Verkehrsauf-kommens	aus sonstigen Gründen	Sperrung einzelner Fahrstreifen
2016	5 Nord, 2 Süd	0 Nord, 0 Süd	85 Nord, 53 Süd, 0 Voll	262 Nord, 236 Süd
z. Vgl. 2015	5 Nord, 1 Süd	0 Nord, 0 Süd	83 Nord, 16 Süd, 0 Voll	212 Nord, 198 Süd
Veränderung von 2015 nach 2016	+- 0 + 1	+- 0 +- 0	+ 2 + 37 +- 0	+ 50 + 38

(Nord = Fahrtrichtung AK Schöneberg, Süd = Fahrtrichtung Dresden, Voll = beide Fahrtrichtungen)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Anzahl Sperrungen des Tunnels Flughafen Tegel (TFT)				
Jahr	wg. Unfalls	wg. hohen Verkehrsauf-kommens	aus sonstigen Gründen	Sperrung einzelner Fahrstreifen
2016	6 Nord, 8 Süd	13 Nord, 47 Süd	52 Nord, 31 Süd	157 Nord, 154 Süd
z. Vgl. 2015	15 Nord, 8 Süd	17 Nord, 105 Süd	46 Nord, 24 Süd	100 Nord, 123 Süd
Veränderung von 2015 nach 2016	- 9 +- 0	- 4 - 58	+ 6 + 7	+ 57 + 29
(Nord = Fahrtrichtung AK Oranienburg, Süd = Fahrtrichtung AD Charlottenburg)				

Anzahl Sperrungen des Tunnels Tegel Ortskern (TTO)				
Jahr	wg. Unfalls	wg. hohen Verkehrsauf-kommens	aus sonstigen Gründen	Sperrung einzelner Fahrstreifen
2016	0 Nord, 2 Süd	0 Nord, 0 Süd	4 Nord, 13 Süd	98 Nord, 95 Süd
z. Vgl. 2015	1 Nord, 1 Süd	0 Nord, 1 Süd	15 Nord, 21 Süd	108 Nord, 117 Süd
Veränderung von 2015 nach 2016	- 1 + 1	+- 0 - 1	- 11 - 8	- 10 - 22
(Nord = Fahrtrichtung AK Oranienburg, Süd = Fahrtrichtung AD Charlottenburg)				

Anzahl Sperrungen der Zufahrten Siemensdamm und Antonienstraße wegen hohen Verkehrsaufkommens		
Jahr	**Siemensdamm**	**Antonienstraße**
2015	554	452
z. Vgl. 2015	468	403
Veränderung von 2015 nach 2016	+ 86	+ 49

Frage 2: Gibt es bestimmte Wochentage und Tageszeiten, in denen sich Sperrungen oder Zufahrtsbeschränkungen häufen? Wenn ja, welche Zeiten, Wochentage und Fahrtrichtungen sind davon betroffen?

Antwort zu 2: Die einzelnen Sperrungen des Tunnels Ortsteil Britz in Fahrtrichtung Nord einschließlich der Zufahrten Britzer Damm und Buschkrugallee sowie die einzelnen Sperrungen des Tunnels Flughafen Tegel in Fahrtrichtung Süd einschließlich. der Zufahrt Antonienstraße mussten mehrheitlich werktags zur Verkehrsspitze in den Morgenstunden durchgeführt werden. Bei sonstigen Tunnelsperrungen ist in beiden Fahrtrichtungen keine zeitliche Ausprägung erkennbar.

Frage 3: Welche umliegenden Straßen sind von den Tunnelsperrungen und Zufahrtsbeschränkungen besonders betroffen? Wie wirken sich die Tunnelsperrungen und Zufahrtsbeschränkungen auf das umliegende Straßennetz aus?

Antwort zu 3: Bei Sperrungen bzw. Zufahrtsbeschränkungen kommen die ausgewiesenen Bedarfsumleitungsstrecken zum Tragen. Diese sind:

Tunnel Tegel Ortskern (TTO):
Bedarfsumleitung U1/2 über AS Holzhauser Str. - Holzhauser Str. - Berliner Str. - Waidmannsluster Damm – Autobahnschnittstelle (AS) Waidmannsluster Damm

Tunnel Flughafen Tegel (TFT):
Bedarfsumleitung U 10/11 über Kurt-Schumacher-Damm - ehemalige Bundesautobahn (BAB) A105

Tunnel Ortsteil Britz (TOB):
Bedarfsumleitung U 7/8 über AS Gradestr. - Gradestr. - Blaschkowallee - Späthstr. - AS Späthstr.

Tunnel Alt-Glienicke (TAG) und Tunnel Rudower Höhe (TRH):
Bedarfsumleitung über U 16/17 über AS Adlershof - Ernst-Ruska-Ufer - Köpenicker Str. - Adlergestell - Am Seegraben - BAB A117

In den Spitzenstunden ist davon auszugehen, dass der Verkehr, der auf den Berliner Bundesautobahnen fährt, nicht in vollem Umfang durch die genannten Umleitungsstrecken aufgefangen werden kann, da diese schon ausgelastet sind. Bei diesem Zustand beschränken sich die Auswirkungen nicht nur auf die ausgeschilderten Umleitungsstrecken, sondern durchaus auch auf das weiterführende Straßennetz in der Umgebung. Es kommt in diesen Fällen zu einer Steigerung der Fahrzeiten für die Verkehrsteilnehmer und Staus können nicht vermieden werden.

In den verkehrsarmen Zeiten hingegen, besonders in den Nachtstunden, können die ausgeschilderten Umleitungsstrecken den Verkehr normalerweise ohne große Einschränkungen für den Verkehrsfluss auffangen. Daher werden Wartungsarbeiten auf den Berliner Bundesautobahnen in dieser Zeit durchgeführt.

Frage 4: Gibt es Veränderungen beim Verlauf der Umleitungsstrecken? Wenn ja, wo und was ist dort neu?

Antwort zu 4: Nein, es wurden keine neuen oder veränderten Umleitungsstrecken dauerhaft straßenverkehrsbehördlich angeordnet.

Frage 5: Welche Möglichkeiten sieht der Senat Tunnelsperrungen und Zufahrtsbeschränkungen zu verhindern oder zumindest zu vermindern?

Antwort zu 5: Die zuständige Verkehrslenkung Berlin als nachgeordnete Senatsbehörde hat bezüglich Tunnelsperrungen und Zufahrtsbeschränkungen die RABT (Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln) anzuwenden. Die aktuell gültige Fassung lässt einen weitergehenden Verzicht auf Sperrungen und Zufahrtsbeschränkungen als bisher praktiziert nicht zu.

Berlin, den 31. März 2017

In Vertretung

S t e f a n T i d o w

.....

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Apr. 2017)